## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: FRANZ XAVER FRIEDRICH

237

Wien, am 13. August 1935.

## Strassenbahnfahrpreis am Maria Himmelfahrtstag.

Am Donnerstag (Feiertag) gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis.Die Frühfahrscheine, Hin- und Rückfahrscheine, die Wochenkarten sowie der Kleinzonen-und Kurzstreckentarif haben daher keine Gültigkeit. Hingegen gelten die Sonn-und Feiertagsfahrscheine zu 64 Groschen im Tarifgebiet I während der ganzen Betriebsdauer, nur muss die erste Fahrt bis 17 Uhr angetreten werden; ebenso gelten während der ganzen Betriebszeit die kombinierten Sonn-und Feiertags-Rückfahrscheine für Strassenbahn und Bundesbahn. Der Autobusbetrieb ist am Feiertag eingestellt; in den Nachmittagstunden wird nur die Autobuslinie Hietzing-Stefansplatz-Praterstern betrieben.

## Vergebung von städtischen Arbeiten.

.............

Die Magistratsabteilung 27 (Betrieb Wasserversorgung) vergibt die Erd-,Baumeister-und Rohrlegerarbeiten für die 300 m/m Neulegung in der Strehlgasse von der Krottenbachstrasse bis zur Khevenhüllergasse; Anbotsverhandlung 22. August, 9 Uhr. Die Magistratsabteilung 31 b vergibt die Erd-,Baumeister-und Eisenbetonarbeiten für die Adaptierung der Räume der Schule Vormosergasse 1 in Wohnungen; Anbotsverhandlung 23. August, 9 Uhr. Die Magistratsabteilung 32 vergibt die Baumeisterarbeiten für das Amtshaus in der Hermanngasse; Anbotsverhandlung 24. August, 10 Uhr. Anbotsunterlagen und Auskünfte in den betreffenden Abteilungen.